

Vlaenders Selbständigkeit.

Weltkrieg, 20. Januar. Das Zentralflämische Kreisgebiet veröffentlicht folgende Mitteilung des Rates von Flandern: Entsprechend dem in seinen ersten Ausgängen vor Jahresfeiert aufgestellten Ziel hat der Rat von Flandern in einer allgemeinen Versammlung am 22. Dezember 1917 jederlich und einstimmig Flanderns soße Selbständigkeit festgestellt. In Wertschöpfung dieser Erklärung legt der Rat von Flandern sein ihm von der flämischen Landesregierung am 4. November 1917 übertragenes Mandat nieder und wird sich eines Neuwahl unterziehen.

Arbeiterunruhen in Spanien.

Ulcante, 20. Januar. Amtlich wird gemeldet: Ein Straßenauftakt veranlaßte die Arbeiter zur Milderung der Arbeit. Die Menge stürmte Läden und Privathäuser. Die Gendarmerie wollte die Menge zerstreuen und machte von der Feuerwaffe Gebrauch. 8 Männer wurden getötet, 8 schwer verletzt, ebenso 1 Frau, 2 Männer sind leicht verwundet.

Dampferdisastro.

Paris, 19. Januar. Der spanische Dampfer Dona Nova wurde am 15. d. M. im Mittelmeer torpediert. Das Schiff konnte nach dem Hafen geschleppt werden.

Rotterdam, 20. Januar. Maashohe meldet: Der fröhliche ungarische, jetzt unter französischer Flagge fahrende Dampfer Tibor (2727 Bruttoregistertonnen) welcher eine Ladung Benzin führte, wurde im Hafen von Port Said durch Feuer zerstört.

Amtliche Bekanntmachungen.

Gemäß § 6 Absatz 1 der Bekanntmachung des Bezirksverbandes, Lebensmittelkarten und Gastmarken betr. vom 1. Juni 1917 in der Fassung vom 24. September und 18. Dezember 1917, wird folgendes bekanntgegeben:

Auf die für die Woche vom 21. bis 27. Januar gültigen Marken der Bezirkslebensmittelkarten werden im Laufe der Woche durch die Händler Lebensmittel der nachgenannten Art und Menge ausgegeben werden:
Marke T 1 für Kinder im 1. und 2. Lebensjahr (grüner Druck): 250 g Brot,
Marke T 1 für Kinder im 3. und 4. Lebensjahr (roter Druck): 250 g Brot,
Marke T 1 (schwarzer Druck) 100 g Leigwaren und 100 g Brot,
Marke T 3 125 g Rundhonig,
Marke T 4 80 g Salzmargarine,
Marke T 5 125 g Fisch in frischem, marinierter ob, getrocknetem Zustand, z. B. Klapffisch,
Marke T 6 125 g Quark, soweit vorhanden.

Sollte infolge von Transport Schwierigkeiten in einzelnen Gemeinden die Übergabe der vorstehend genannten Lebensmittel nicht oder nicht in vollem Umfang möglich sein, so wird später ein Ausgleich erfolgen.

Schwazenberg, am 19. Januar 1918.

Der Bezirksverband
der Königlichen Amtshauptmannschaft Schwazenberg.
Dr. Wimmer.

Wien- und Fleischverteilung betreffend.

Auf Grund der Bundesratsverordnung über Fleischverteilung vom 27. März 1916 und der Reichsfleischordnung in der Fassung vom 19. Oktober 1917 wird für das Gebiet des Bezirksverbandes der Königlichen Amtshauptmannschaft Schwazenberg folgendes angeordnet:

I.
1. Das Gebiet des Bezirksverbandes der Königlichen Amtshauptmannschaft Schwazenberg wird in 8 Schlachbezirke eingeteilt:

1. Aue mit sämtlichen Ortschaften der Amtsgerichtsbezirke Aue und Löbnitz, sowie den Gemeinden Alberoda (mit Schindlerswerk), Burghardsgrün, Neudorf und Ißchorlau;
2. Schwazenberg mit Grünhain, Bederfeld, Bermsgrün (mit Erla), Trondorf, Langenberg (mit Förstel), Neuweid, Waldeiche und Wilzenau;
3. Schönberg mit Neustadt, Triebach, Lindenau, Niederschlema und Oberschlema;
4. Ehrenstock mit Blaumenthal, Hundsbübel, Waldenthaler, Reihartshaus, Sosa, Unterlängen, Wildenthal und Wolfsgrün;
5. Schönheide mit Carlseck, nebst Weitersglashütte, Neuheide, Oberlängen, und Schönheiderhammer;
6. Röhrsdorf mit Grünstädtel, Markersbach und Unterschlema, Mittweida, Pöhl und Rittersgrün;
7. Bautzen mit Bernsdorf;
8. Johanngeorgenstadt mit den Ortschaften des Amtsgerichtsbezirks Johanngeorgenstadt.

2. In jedem dieser Schlachbezirke erfolgen die Schlachtungen gemeinschaftlich in einer Schlachzentrale auf Rechnung der Fleisch des Schlachbezirks, die sich für die einzelnen Schlachbezirke zu Genossenschaften oder zu Gesellschaften mit beschränkter Haftung zusammengeschlossen haben, und denen das erforderliche Schlachtvieh durch den Bezirksverband zugewiesen wird.

3. Als Schlachzentralen gelten in jedem Schlachbezirk nach näherer Bestimmung des Bezirksverbandes eine oder mehrere Schlachtfäden.

II.

1. Von 21. Januar 1918 ab dürfen gewerbliche Schlachtungen nur noch in einer der 8 genannten Schlachzentralen vorgenommen werden. Diese Vorschrift gilt nicht für Haus-Schlachtungen und Rotschlachtungen.

2. Die Beschriftung, Schlachtungen zu genehmigen, steht künftig gleichgültig, ob es sich um gewerbliche oder Haus-Schlachtungen handelt, ausschließlich dem Bezirksverband bezw. der von diesem beauftragten Fleisch- und Fleisch-Verteilungs-Stelle in Aue zu.

Die Ortsbehörden sind insbesondere auch nicht mehr berechtigt, Schlachtungen von Kleinvieh zu genehmigen.

3. Jede Rotschlachtung ist binnen 24 Stunden durch die Rotschlachtenden der Fleisch- und Fleisch-Verteilungs-Stelle des Bezirksverbandes in Aue zu melden, der die ausgeschlagene Verfügung über das bei Rotschlachtungen anfallende Fleisch zustimmt.

III.

Alles im Gebiete des Bezirksverbandes der Königlichen Amtshauptmannschaft Schwazenberg auf Bezugsscheine des Fleischhandelsverbandes erworbene Schlachtvieh ist zur Verfüzung des Bezirksverbandes zu halten, der selbst oder durch seine Fleisch- und Fleisch-Verteilungsstelle die Übereitung an eine der genannten Schlachzentralen verlangen wird.

IV.

1. Jeder Verbraucher, der im Gebiete des Bezirksverbandes Schwazenberg regelmäßig das auf Fleischmarken sichergestellte Fleisch zu beziehen wünscht, hat sich, sofern nicht die Ortsbehörde die Einrichtung feier Kunden vorschreibt, zu Beginn der Fleischkartenausgabezeit bei einem zum Verkaufe zugelassenen Fleischverkäufer unter Vorlegung seiner Fleischkarte zum Bezug anzumelden. Die Unmeldung gilt jeweils für 4 Wochen.

2. Der Fleischverkäufer hat den am linken Rande der Fleischkarte angebrachten Anmeldechein abzutrennen und durch Anbringung seines Namens oder Firmenstempels in dem

Mittelstück der Fleischkarte die Annahme der Unmeldung zu bestätigen. Durch die Annahme der Unmeldung verpflichtet sich der Fleischverkäufer, den Karteninhaber nach Abgabe der ihm zugeteilten Vorräte mit sichergestelltem Fleisch zu beliefern.

V.

1. Die Fleischverkäufer haben die von Ihnen eingenommenen Unmeldechein nach näherer Kenntnis ihrer Ortsbehörde bei dieser oder unmittelbar bei der Schlachzentrale des betreffenden Schlachbezirks abzuliefern.

2. Die Auslieferung von Fleisch an die einzelnen Fleischverkäufer erfolgt nach Abgabe der abgelieferten Unmeldechein.

VI.

Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Bekanntmachung werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 M. oder mit einer dieser Strafen bestraft.

VII.

1. Diese Bekanntmachung tritt mit dem 21. Januar 1918 in Kraft.

Mit dem gleichen Tage tritt die Bekanntmachung des Bezirksverbandes, Regelung der Fleisch- und Fleischverteilung betreffend, vom 18. Juni 1917 außer Kraft.

Schwazenberg, den 19. Januar 1918.

Der Bezirksverband
der Königlichen Amtshauptmannschaft Schwazenberg.
Dr. Wimmer.

Bekanntmachung
der Königlichen Amtshauptmannschaft Schwazenberg
am 21. Januar 1918.

Nr. 18

Amerika

Man schreibt
der amerikanischen
Kriege auf ein
eigentliche Biel
den Worten der
Champ Clark
entsteht, lädt sie
aber auf eine fü
reichen Küste
Staaten Amerik
ländischen Beil
land, die drei
reichen, wurde
internationale
Stadt New York
Bach bei New
Jahr war man
sich der territorialen
Sonderrechte ei
ten daneben no
gerten Inselbes
ich zu nehmen;
vörmlich dazu.

Schon in Kub
jahr mit dem
einen weiteren
land vor mögl
Flottenstützpunk
reien liegen, zu sc
Angriff den Ge
Frankreich und
zusätzlich die Re
Punkte sind, mo
Geschäft ist Ge
heit, wie sie ih
fann die begeg
Waffengewalt c
einfach als Frau
und dabei in
dass die Bänder
werben. So ist
währt. Wie w
ist, wird kaum
es schon lange
seinem unerbitt
habe verschwie
mit jauersüßer
Schicksal Dänen
Toren die Nach
atlantischen Dr
Dard. und See
teilen mit, Fra
den Anleihen
einen gesamten
öfisch. Gu a
in Washington
änder nie me
liche Wollsverti
ns haben. Gi
rulene Meldung
Über die Klinge
Gu a h a n a an
Doch dann auch
atlantischen Hän
lichkeit davon
Wilson ist n
offenbar ein no
junkture zu na
Segnungen für
die Demokr
scher vor euro

Berantwortlich für den gesamten Inhalt:
Paul Goldmann. — Druck und Verlag:
Euer Druck u. Verlagsgesellschaft m. b. H.

Abt. Haushaltwaren:

Emaille nach Gewicht

darunter
Maschinentöpfe, Schmortöpfe, Schüsseln,
Kannen, Topfdeckel, Kaffeetrichter
Pfund 165 Pfennig

Kaufhaus Schocken:

Hildegard Salzer Karl Dudel

grüßen als Verlobte.

Aue, d. 20. Januar 1918 Dresden.

Ich erkläre hiermit die Verlobung
mit Fr. Elisabeth Jahn, Langebrück
als aufgehoben.

Felix Matschei, Dresden-N.

Meine Verlobung mit Herrn Felix Matschei in Dresden

habe ich am
13. Januar aufgehoben.

Elisabeth Jahn, Langebrück.

Stenographie und Schreibmaschine!

5000 Mark

erste Hypothek,
auf ein großes Grundstück i. Aue
(Brandkasse gegen 10000 Mark) zu
leihen gelegt. Angab. u. A. L. 800
an das Euer Tageblatt erbeten.



Dienstag und Mittwoch, den 22. und 23. Januar.

Der Ring des Schicksals.

oder: "Verlorenes Glück."

Liebes-Tragödie in 4 Akten aus der Gesellschaft. In den Hauptrollen: Fritz Scherberg, Eva Ley u. Lo Dalla, lehrt das Ebenbild Dorrit Weigert, die auch ihre Rolle aufzutun scheint.

Der gepumpte Papa.

Ein reizendes Guischof-Drama in 8 Akten. In den Hauptrollen: Fritz Scherberg, Eva Ley u. Lo Dalla, lehrt das Ebenbild Dorrit Weigert, die auch ihre Rolle aufzutun scheint.

Ein Extra-Einlage ein kriegsamtlicher Film: "Gott und Haben." Ein politischer Rückblick auf das Kriegsjahr 1917. Schauspielerin aktuelle Aufnahme, die jeden Deutschen interessieren muss.

Tägl. 2 Vorst., v. 7-9 u. 9-11 Uhr. Eintritt 1/2 Uhr.

Höchstes Labet ein Apollo-

Lichtspielhaus.

Zöpfe

zu empfehlen in großer Auswahl

Gustav Stern

Wettinerstraße 48 im Wettinerhaus

Fliegelmühle Frauenhöhe

tauft seit

Max Böckel, Mittelstr. 24.

Piano

gut erhalten, aus Privathand zu

kaufen gebracht. Angab. mit Preis

am Muß-Glas, Zollstein.

Guter, großer Kolter

wird gesucht. Wettinerstr. 42, II.

zu verkaufen.

Später begleitbar.

Wettinerstr. 42, II. die Geschäftsst. d. SL erbeten.

Wettinerstr. 42, II. die Geschäftsst. d. SL erbeten.

zu verkaufen.

Später begleitbar.

Wettinerstr. 42, II. die Geschäftsst. d. SL erbeten.

zu verkaufen.

zu verkaufen.

Später begleitbar.

Wettinerstr. 42, II. die Geschäftsst. d. SL erbeten.

zu verkaufen.

zu verkaufen.

Später begleitbar.

Wettinerstr. 42, II. die Geschäftsst. d. SL erbeten.

zu verkaufen.

zu verkaufen.

Später begleitbar.

Wettinerstr. 42, II. die Geschäftsst. d. SL erbeten.

zu verkaufen.

zu verkaufen.

Später begleitbar.

Wettinerstr. 42, II. die Geschäftsst. d. SL erbeten.

zu verkaufen.

zu verkaufen.

Später begleitbar.

Wettinerstr. 42, II. die Geschäftsst. d. SL erbeten.

zu verkaufen.

zu verkaufen.

Später begleitbar.

Wettinerstr. 42, II. die Geschäftsst. d. SL erbeten.